

784.

Antrag zum mündlichen Berichte des Haushaltsausschusses B
über

- a) Kap. 8 — Staatliche Kraftwagenlinien sowie Beteiligungen an nichtstaatlichen Verkehrsunternehmungen — des ordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 (ausschließlich Abt. B Tit. 3, Teilbericht);
- b) Tit. 7 — Kapitalbedarf des staatlichen Kraftwagenunternehmens — des außerordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben.

Eingegangen am 18. April 1928.

(Vorlage Nr. 42, Landtags-Akten, Vorlagen.
Verhandlungen des Landtags Nr. 70 S. 2513 flg., Nr. 71 S. 2530 flg.
und Nr. 72 S. 2579 flg.
Antrag Nr. 717, Berichte usw. des Landtags.
Verhandlungen des Landtags Nr. 74 S. 2655 flg.)

(Vorbemerkung: Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

- I. a) die Einstellungen bei Kap. 8 — ausschließlich Tit. 3 — des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1928 nach der Vorlage zu genehmigen;
- b) die Regierung zu ermächtigen, über diese Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Staatshaushaltsplans zu verfügen;
- II. a) die Einstellung bei Tit. 7 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans für 1928 nach der Vorlage zu genehmigen;
- b) die Regierung zu ermächtigen, über diese Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Staatshaushaltsplans zu verfügen;
- III. ■ die Regierung zu beauftragen,
1. bei der Errichtung und dem Betrieb von Kraftwagenlinien keinerlei Zuschüsse von den Gemeinden zu verlangen;
 2. die bisherigen Aufwendungen den Gemeinden zurückzuerstatten;
 3. dem Personal eine 30 prozentige Lohnerhöhung zu gewähren, Wartezeit des Fahrpersonals voll auf die Arbeitszeit anzurechnen, im Personenverkehr dieselbe Auslösung zu gewähren wie im Güterverkehr;
Schreiber (Oberwürschnitz), Lieberasch, Roscher.
- IV. die Eingaben:
1. a) ■ Nr. 2023 (Prüfungsausschuß) der Gemeinde Liebertwolkwitz der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen;
Lieberasch.
 - b) Nr. 2023 (Prüfungsausschuß) der Gemeinde Liebertwolkwitz der Regierung zur Kenntnis zu überweisen;
 2. Nr. 1890 (Prüfungsausschuß) des Gemeinderats Harthau,

Landtag 1928.

(Beilage zu den Verhandlungen des Sächsischen Landtags.)